



Newsletter

1. Oktober 2021

Corona-Schutz – Vier Millionen Zweitimpfungen in Hessen verabreicht

In Hessen wurden im Rahmen der Impfkampagne zum Schutz gegen das Coronavirus inzwischen vier Millionen Zweitimpfungen verabreicht. „Das ist ein echter Meilenstein und zeigt, dass der größte Teil der hessischen Bevölkerung die Impfung bereits als Schlüssel zur Bewältigung dieser Pandemie erkannt hat“, sagte Sozialminister Kai Klose.

Studium – Hochschulgesetz in Erster Lesung

Die Novelle des Hessischen Hochschulgesetzes soll unter anderem die Qualität im Studium weiter verbessern helfen, die Strategiefähigkeit der Hochschulen und ihre Potenzial zur Gewinnung exzellenter Köpfe stärken und die Partizipation innerhalb der Hochschule sowie die Transparenz erweitern. Diese Hauptziele hob Wissenschaftsministerin Angela Dorn in der Ersten Lesung des Gesetzes im Landtag hervor.

Digitales – Nächster Meilenstein für Glasfaserausbau in Hessen

Digitalministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus und der CEO von Deutsche Glasfaser, Thorsten Dirks, haben eine Vereinbarung für die Anbindung von insgesamt rund einer Million Haushalte in Hessen unterzeichnet.

Außerdem in dieser Ausgabe:

- ▶ Finanzen – Grundsteuer in Hessen wird gerecht, einfach und verständlich
- ▶ Grundschulen – Zwei Drittel arbeiten bereits ganztägig
- ▶ Medizin – Hausärztliche Versorgung und Öffentlicher Gesundheitsdienst
- ▶ Kindertagesstätten – Erfolgsgeschichte Fachkräfteausbildung
- ▶ Wirtschaft – Hessen gibt amtliche Geobasisdaten frei

Zahl der Woche, Link der Woche, Hessenbilder, Impressum

Mehr dazu auf den folgenden Seiten

Corona-Schutz – Vier Millionen Zweitimpfungen in Hessen verabreicht

In Hessen wurden im Rahmen der Impfkampagne zum Schutz gegen das Coronavirus inzwischen vier Millionen Zweitimpfungen verabreicht. „Das ist ein echter Meilenstein und zeigt, dass der größte Teil der hessischen Bevölkerung die Impfung bereits als Schlüssel zur Bewältigung dieser Pandemie erkannt hat“, sagte Sozialminister Kai Klose.

„Auch dieser Meilenstein ist aber nur ein Zwischenschritt, wir müssen die Impfquote weiter steigern“, so Klose weiter. „Deshalb appelliere ich einmal mehr an alle, die sich bislang nicht dazu durchringen oder aufrufen konnten: Lassen Sie sich impfen – für Ihren eigenen Schutz und für den Ihrer Liebsten.“

Die Quote der vollständig Geimpften liegt in Hessen aktuell bei 63,7 Prozent. „Das bislang Erreichte ist das Ergebnis der guten Arbeit in der Regelstruktur aus niedergelassenen Ärzt*innen und Apotheken sowie in den Impfzentren. Heute schließen die Impfzentren landesweit – zusammen mit den Partnern der Impfallianz sorgen wir dafür, dass die Impfkampagne lückenlos und flächendeckend weiterlaufen kann: In ganz Hessen finden Impf-Aktionen statt, zudem können Sie sich jederzeit in Ihrer Hausarztpraxis impfen lassen.“

Das bekräftigt der stellvertretende Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH), Dr. Eckhard Starke. „Die hessischen Bürgerinnen und Bürger können sich darauf verlassen, dass alle Impfungen, die nach Schließung der Impfzentren nötig sind, von den niedergelassenen Haus- und Fachärzt*innen vorgenommen werden können. Bevor es nun wirklich Herbst wird, appellieren wir als KV Hessen an alle Ungeimpften: Schützen Sie sich und andere, übernehmen Sie Verantwortung und lassen Sie sich impfen, auch gegen die saisonale Grippe.“ Der Vorsitzende des Hausärzterverbands Hessen, Armin Beck, fügt hinzu, man sehe die Schließung der Impfzentren auch als Ansporn, die ausstehenden Erst- und Zweitimpfungen sowie aktuell und zukünftig notwendige Drittimpfungen möglichst umfangreich abdecken zu können. „Die jetzt erreichte Marke von vier Millionen Zweitimpfungen in Hessen macht uns stolz. Es zeigt, dass die Hinzunahme von niedergelassenen Kollegen und Kolleginnen zu einer massiven Steigerung der Imp fzahlen geführt hat.“

Anfängliche Schwierigkeiten wurden längst überwunden

Ein Engpass bei der Versorgung mit Impfstoffen wie er zu Beginn der Kampagne herrschte, ist schon lange kein Thema mehr – und die Infrastruktur für die Belieferung der Praxen hat sich in Hessen längst etabliert. „Das hat so zuverlässig funktioniert, dass den Apotheken auch die Versorgung aller weiterhin impfenden Partner übertragen wurde. Dieses Vertrauen ist den Apotheken-Teams Anerkennung und Ansporn zugleich: Sie werden alles daransetzen, in ihren täglichen Gesprächen mit Patient*innen weiterhin möglichst viele Menschen in Hessen zu einer Impfung zu motivieren“, sagt der Vorsitzende des Hessischen Apothekerverbandes, Holger Seyfarth.

Dem pflichtet die Präsidentin der Landesapothekerkammer Hessen, Ursula Funke, bei und verweist darauf, dass erst durch diese engmaschige Infrastruktur niedrigschwellige Impfangebote für viele Menschen ermöglicht wurden: „Auch künftig

werden die Apotheken vor Ort die reibungslose und sichere Versorgung mit Impfstoffen sicherstellen. Ich appelliere an alle noch nicht geimpften Personen, das Impfangebot schnellstmöglich wahrzunehmen, um sich und andere gerade im kommenden Winter zu schützen.“

Sozialminister Klose verwies in diesem Zusammenhang erneut auf die Impfquote der Covid-Patient*innen auf hessischen Intensivstationen: Aktuell sind 79 Prozent der 120 dort mit einer SARS-Cov-2-Infektion behandelten Menschen nicht vollständig geimpft. 17 Prozent verfügen über vollständigen Impfschutz, zählen allerdings aufgrund ihres Alters oder von Vorerkrankungen zu den vulnerablen Gruppen. „Diese Werte belegen den Schutz, den die Impfung vor einem schweren Krankheitsverlauf bietet. Steigen die Patient*innenzahlen weiter an, müssen wir unser Gesundheitssystem wieder vor Überlastung schützen. Mit einer hohen Impfquote können wir das verhindern“, so Klose. „Sich noch immer nicht impfen zu lassen, heißt auch, sich der gemeinschaftlichen Verantwortung gegenüber Kindern unter zwölf Jahren zu entziehen, für die bisher kein Impfstoff zugelassen ist – und es ist denen gegenüber unsolidarisch, die sich aufgrund einer Erkrankung nicht impfen lassen können.“

Weitere Informationen.

Studium – Hochschulgesetz in Erster Lesung

Die Novelle des Hessischen Hochschulgesetzes soll unter anderem die Qualität im Studium weiter verbessern helfen, die Strategiefähigkeit der Hochschulen und ihre Potenzial zur Gewinnung exzellenter Köpfe stärken und die Partizipation innerhalb der Hochschule sowie die Transparenz erweitern. Diese Hauptziele hob Wissenschaftsministerin Angela Dorn in der Ersten Lesung des Gesetzes im Landtag hervor.

„Wir wollen unsere Hochschulen verlässlich unterstützen und haben dafür die Hessische Hochschulstrategie entwickelt“, erklärte Dorn. „Ihr Kern sind eine deutlich gesteigerte und verlässliche Grundfinanzierung und verlässlich vereinbarte Ziele. Um sie zu flankieren, entwickeln wir das Hessische Hochschulgesetz weiter. Wir haben bereits vor der Einbringung des Gesetzes einen ausführlichen Dialog mit den Hochschulen geführt und rund 1100 Änderungsvorschläge aus mehr als 60 eingesandten Stellungnahmen sorgfältig ausgewertet. Viele Änderungen haben wir auch berücksichtigen können.“

Qualität des Studiums und der Lehre als Ziel

„Ein wichtiges Ziel der Novelle ist die die Qualität des Studiums und der Lehre. Die Vielfalt an den Hochschulen wächst seit Jahren – das ist gut so, denn unsere Gesellschaft braucht viele kluge und kreative Köpfe, die unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen mitbringen. Ihnen wollen wir Chancengerechtigkeit geben, damit sie ihre Potenziale entfalten können.“ Deshalb sollen unter anderem hochschuldidaktische Fähigkeiten künftig eine stärkere Rolle spielen, auch in Berufungsverfahren. Auch eine regelmäßige Evaluierung der Lehre unter Beteiligung

der Studierenden wird vorgesehen. Außerdem wird mit dem Gesetz eine neue Personalkategorie geschaffen, die „Hochschuldozentur“. Sie eröffnet wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die einen Fokus auf die Lehre legen, einen neuen Karriereweg, und setzt so einen Anreiz für exzellente Lehre.

Studium auch in Teilzeit

Alle Studiengänge sollen möglichst so gestaltet sein, dass sie auch in Teilzeit studiert werden können, und zudem sollen besondere Teilzeitstudiengänge eingerichtet werden. „Wer die persönlichen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium mitbringt, soll nicht daran scheitern, dass jemand neben dem Studium arbeitet oder Kinder oder Angehörige zu betreuen hat“, sagte Dorn. Auch digitale Lehr- und Lernformate sowie Prüfungsformen werden im Hochschulgesetz verankert.

Flexibilität der Hochschulen

Weitere Neuregelungen betreffen die Flexibilität der Hochschulen, die künftig leichter eigene Governance-Regeln treffen können, wenn es der Strategiefähigkeit und Profilbildung dient. Berufungsprozesse sollen schlanker, Frauen stärker gefördert und Partizipation und Dialog innerhalb der Hochschule verbessert werden. Dazu werden unter anderem die Studienkommissionen gestärkt und Studierende dadurch stärker in die Weiterentwicklung von Studium und Lehre eingebunden.

„Wir schaffen ein zeitgemäßes Hochschulgesetz, das unseren autonomen Hochschulen neue Möglichkeiten gibt“, sagte Dorn. „So sollen die Studierenden ebenso wie die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihre Potenziale besser entfalten können, damit die Hochschulen ihre wichtige Aufgabe als Herz der Wissensgesellschaft auch in einer sich verändernden Welt weiter und noch besser erfüllen können.“

Weitere Informationen.

Digitales – Nächster Meilenstein für Glasfaserausbau in Hessen

Digitalministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus und der CEO von Deutsche Glasfaser, Thorsten Dirks, haben eine Vereinbarung für die Anbindung von insgesamt rund einer Million Haushalte in Hessen unterzeichnet.

Nachdem im August mit der Vereinbarung der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH das größte Glasfaserprojekt in der Geschichte Hessens gestartet wurde, hat Digitalministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus mit dem CEO von Deutsche Glasfaser Holding GmbH, Thorsten Dirks, im September eine Vereinbarung unterzeichnet, mit der bis 2030 insgesamt rund eine Million Haushalte in Hessen an das Glasfasernetz angebunden werden sollen, davon bis 2022 mindestens 150.000 Haushalte.

„Wir werden unser Ziel, bis 2030 in ganz Hessen Glasfaseranschlüsse bereitzustellen, erreichen“, sagte Sinemus. „Als Zwischenziel haben wir in der Digitalstrategie ein besonderes Augenmerk auf den zügigen Ausbau der digitalen

Netze, insbesondere für Schulen, Wirtschaft und vor allem auf den ländlichen Raum, gelegt und werden bis 2025 flächendeckend gigabitfähige Anschlüsse bereitstellen. Bei der Anbindung von Schulen werden wir bis Ende 2022 nahezu alle Schulen an das Highspeed-Netz angebunden haben, aktuell sind knapp 75 Prozent der Schulen am Netz.“

Deutsche Glasfaser bekennt sich mit der Unterzeichnung des Letter of Intent dazu, den Glasfaserausbau zu beschleunigen und hessenweit umzusetzen. „Als Digitalversorger der Regionen treiben wir den Ausbau der digitalen Infrastruktur in Deutschland mit Leidenschaft voran“, sagte Dirks. „Daher freue mich, dass das Land Hessen und Deutsche Glasfaser einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung unseres gemeinsamen Ziels gehen: Echte Glasfaser bis in jeden hessischen Haushalt.“

Sinemus ergänzte: „Schon frühzeitig hat die Hessische Landesregierung mit der Gigabitstrategie die Weichen für eine erfolgreiche Digitalisierung gestellt. So verfügen aktuell 96,5 Prozent aller Haushalte in Hessen über Breitbandanschlüsse mit mindestens 50 Mbit/s, über 3/4 der Haushalte über 200 Mbit/s, über 2/3 der Haushalte über 400 Mbit/s und über 50 Prozent über 1.000 Mbit/s. Damit stehen wir im bundesweiten Vergleich gut dar, aber am flächendeckenden Glasfaserausbau führt kein Weg vorbei, um Hessen zukunftssicher aufzustellen.“

„Oberste Priorität hat nach wie vor der marktgetriebene Ausbau, und die Aktivitäten von Deutsche Glasfaser sind ein zentraler Bestandteil der Entwicklungen im Bereich digitaler Infrastrukturen in Hessen“, so Sinemus. „Durch Optimierung von Genehmigungsprozessen und die Beschleunigung moderner Verlegungsmethoden unterstützen wir neben der öffentlichen Förderung die Telekommunikationsunternehmen. Die Vereinbarung ist ein wichtiger Meilenstein für Hessens Gigabitstrategie und für die Stärkung des marktgetriebenen Ausbaus.“

Der konkrete Bandbreitenbedarf wird maßgeblich vom privaten oder gewerblichen Nutzer bestimmt. Konstante Bandbreiten von bereits 50 Mbit/s können für datenintensive Anwendungen wie z.B. Videokonferenzen genutzt werden. Mit 100 Mbit/s sind zum heutigen Stand auch parallele Nutzungen möglich, wie z. B. Eltern im Homeoffice und Kinder beim Videostreaming. Die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit digitaler Infrastrukturen steigen kontinuierlich an. Zunehmend verlagern sich Anwendungen in Cloud-basierte Online-Services, wie z.B. Streaming- und Gaming-Dienste. Durch professionelle Anwendungen, etwa im Bereich der Industrie 4.0 mit Smart Factories und „Machine-to-Machine“-Kommunikation oder auch bei der Bildungsdigitalisierung steigt ebenfalls der Bedarf an Bandbreiten. Um die zunehmenden Datenmengen auch mittel- und langfristig bedarfsgerecht austauschen zu können, werden immer mehr leistungsfähige und zugleich nachhaltige digitale Infrastrukturen benötigt, wie z.B. für energieeffiziente Rechenzentren und ultraschnelle zukunftsfeste Glasfaserleitungen bis in die Gebäude und Wohnungen bzw. Büros und Klassenzimmer hinein.

270 Millionen Euro für den Ausbau digitaler Infrastrukturen in Hessen

Für den Ausbau digitaler Infrastrukturen ist zunächst die private Telekommunikationswirtschaft zuständig. Nur wenn der Ausbau in einem definierten Gebiet nicht wirtschaftlich darstellbar ist, darf der Staat mit öffentlichen Mitteln

unterstützen. Die Hessische Landesregierung arbeitet mit Hochdruck am selbstgesteckten Ziel, eine flächendeckende Glasfaserinfrastruktur (FTTB/H) in Hessen bis 2030 bereitzustellen. Hierfür stellt sie, neben der Vereinfachung des Bau- und Planungsrechts auch Informations- und Beratungsleistungen durch z.B. das Breitbandbüro Hessen bereit. Mit rund 270 Millionen Euro investiert die Landesregierung in dieser Legislaturperiode so viel Geld wie noch nie zuvor in den Ausbau der digitalen Infrastruktur.

Weitere Informationen.

Finanzen – Grundsteuer in Hessen wird gerecht, einfach und verständlich

Das Hessen-Modell der Grundsteuer ist gerecht, einfach und verständlich. „Gerecht, weil sich Größe, Lage und Nutzung der Immobilien auf die Steuerhöhe auswirken. Einfach, weil nur wenige Angaben zu machen sind. Verständlich, weil die Berechnung kurz und der Einfluss der Angaben auf das Ergebnis klar ist“, sagte Finanzminister Michael Boddenberg anlässlich der 1. Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Die Grundsteuer muss nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts neu geregelt werden. Die bisherigen, jahrzehntelang unveränderten Einheitswerte müssen ab 2025 durch neue Bemessungsgrundlagen ersetzt werden. Das Ende 2019 erlassene Bundes-Modell ist aus Sicht der Landesregierung kompliziert und aufwendig. Hessen setzt daher – wie andere Länder auch – eine landesgesetzliche Regelung zur Grundsteuer um. „Grundlage des Hessen-Modells ist das Flächen-Faktor-Verfahren“, so Boddenberg. „Die Grundsteuer ist eine Gegenleistung der Grundstücksnutzer für Infrastruktur, die eine Kommune bereitstellt. Je größer Grundstück und Haus sind, desto mehr Nutznießer kommunaler Infrastruktur haben dort Platz. Daher ist die Fläche der Ausgangspunkt der Berechnung. Hinzu kommt aber die Lage, denn von ihr ist es abhängig, welchen Zugang zu kommunaler Infrastruktur man hat. Einfache Lagen werden gegenüber dem reinen Flächenmodell niedriger, gute Lagen höher besteuert. Beides aber mit Augenmaß.“ Weitere Informationen.

Grundschulen – Zwei Drittel arbeiten bereits ganztägig

Zu den Fortschritten des Landes beim Ausbau der schulischen Ganztagsangebote hat sich Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz im Landtag geäußert. „Erfreulicherweise arbeiten dank der Anstrengungen der Landesregierung immer mehr Schulen in Hessen ganztägig“, sagte Lorz. „Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Wahlfreiheit der Eltern und die Orientierung an den Bedarfen vor Ort sind für uns die entscheidenden Kriterien beim Ausbau der schulischen Ganztagsangebote. Mit uns wird es deshalb keinen Zwangsganztags für alle Schülerinnen und Schüler – wie von Teilen der Opposition gefordert – geben.“ Bei den ganztägig arbeitenden Grundschulen habe Hessen seit dem Schuljahr 2013/14 gleichwohl einen besonders großen Schritt gemacht, betonte Lorz. Während damals lediglich 38 Prozent der Grundschulen im Ganztagsprogramm gearbeitet hätten,

seien es inzwischen mehr als zwei Drittel. Dazu werde der Lehrerstellenanteil Jahr für Jahr allein im Ganztage um 350 erhöht und liege derzeit bei rund 4.000. Auch in der derzeitigen Pandemie halte das Land am kontinuierlichen Ausbau fest, unterstrich Lorz. Im vergangenen Schuljahr profitierten dadurch rund 100.000 Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter von der Ganztagsbetreuung. „Auch der ab 2026 geltende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen schreckt uns nicht, denn wir haben unsere Hausaufgaben gemacht und sind schon jetzt gut vorbereitet. Gemeinsam mit dem Bund und den Schulträgern übernehmen wir noch mehr Verantwortung und bieten den Eltern in Hessen ein hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot für ihre Kinder.“ [Weitere Informationen](#).

Medizin – Hausärztliche Versorgung und Öffentlicher Gesundheitsdienst

Sozialminister Kai Klose hat den Entwurf des Gesetzes zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung und des Öffentlichen Gesundheitsdiensts in Hessen in den Landtag eingebracht. „Gesundheit darf nicht vom Wohnort abhängen“, sagte Klose. „Deshalb kümmert sich diese Landesregierung intensiv um die flächendeckende und gute medizinische Versorgung auch auf dem Land. Mit der Einführung der Landärzt*innenquote kommt nun ein weiterer wichtiger Baustein hinzu. Wir bilden nicht nur eine, sondern zwei Vorabquoten für Medizinstudienplätze an den hessischen Universitäten. Die größere Vorabquote wird für Bewerber*innen reserviert, die sich vertraglich verpflichten, nach Abschluss ihres Medizinstudiums eine Weiterbildung in Allgemeinmedizin oder in Kinder- und Jugendmedizin zu absolvieren und anschließend zehn Jahre in hausärztlich bisher unterversorgten Gebieten tätig zu sein.“ Weiter nannte Klose den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD). Die zurückliegenden Monate der Pandemie hätten gezeigt, wie wichtig der ÖGD als dritte Säule des Gesundheitssystems ist. „Deshalb wollen wir den ÖGD nachhaltig stärken und haben die zweite Vorabquote für Bewerber*innen reserviert, die nach dem Studium eine Weiterbildung im Fachgebiet ‚öffentliches Gesundheitswesen‘ absolvieren und im Anschluss zehn Jahre im Gesundheitsamt tätig sind.“ [Weitere Informationen](#).

Kindertagesstätten – Erfolgsgeschichte Fachkräfteausbildung

Sozialminister Kai Klose hat erneut anlässlich einer Aktuellen Stunde im Landtag zur Personal- und Platzsituation in hessischen Kitas die Maßnahmen der hessischen Landesregierung vorgestellt. „Unsere Priorität in dieser Legislaturperiode ist die Steigerung der Qualität und der weitere Ausbau der Plätze. Klar ist: Für mehr Qualität brauchen wir mehr Erzieher*innen. Um mehr junge Menschen für eine solche Ausbildung zu begeistern, fördern wir vergütete, praxisintegrierte Ausbildung. Derzeit sind das 1.200 Plätze in bereits zwei Ausbildungsjahrgängen. Das ist neu und das Land wendet rund 45 Millionen Euro dafür auf.“ Auch auf die „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“, in die das Land insgesamt 73 Millionen Euro investiert, wies Klose hin. Bereits ein Jahr nach deren Start zeige sich, dass sich immer mehr junge Menschen und auch mehr Quereinsteiger*innen zu

staatlich anerkannten Erzieher*innen ausbilden ließen. „Noch nie zuvor befanden sich so viele Menschen in der Ausbildung wie jetzt – und das ist auch der Erfolg unserer Fachkräfteoffensive.“ Zeitgleich müssten weitere Kita-Plätze geschaffen werden. Hier investiere das Land seit Jahren massiv, was bereits zu einer Reihe von Erfolgen geführt habe. Damit sich außerdem die Qualität in der Kinderbetreuung weiter verbessere, unterstütze die Landesregierung die Kommunen mit einer Milliarde Euro beim Ausbau eines bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Betreuungs- und Bildungsangebots. [Weitere Informationen](#).

Wirtschaft – Hessen gibt amtliche Geobasisdaten frei

Hessen macht Luftbilder, Geländekarten und alle anderen bei der Landesverwaltung vorrätigen Geobasisinformationen frei zugänglich und verwertbar. Das entsprechende Gesetz wurde jetzt vom Landtag verabschiedet, teilte Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir mit. „Bürgerinnen und Bürger können in Zukunft kostenfrei Immobilienpreise abrufen und Unternehmen finden damit einen reichhaltigen Datenfundus für innovative Geschäftsmodelle. Daten treiben die Wirtschaft des 21. Jahrhunderts an. Wir leisten unseren Beitrag, dass Wirtschaft und Gesellschaft sich diese Ressource optimal und natürlich unter Beachtung des Datenschutzes erschließen können.“ Damit sind ab Februar 2022 die Geobasisdaten der Kataster- und Vermessungsbehörden sowie die Immobilienmarktdaten der Gutachterausschüsse für Immobilienwerte kostenfrei online abrufbar. Dazu zählen unter anderem topographische Karten, das Liegenschaftskataster sowie dreidimensionale Gelände- und Gebäudemodelle. Für derzeit noch kostenpflichtige Angebote wie den Immobilien-Preis-Kalkulator Hessen oder die Grundstücksmarktberichte entfallen die Gebühren. [Weitere Informationen](#).

Zahl der Woche

1,2 Milliarden Euro Grundsteuer

Mit jährlich ca. 1,2 Milliarden Euro ist die Grundsteuer nach der Gewerbesteuer und dem Einkommensteueranteil die drittgrößte Steuerquelle der 423 hessischen Städte und Gemeinden. Den Großteil macht die Grundsteuer B für bebaute und unbebaute Grundstücke des Grundvermögens aus. Durchschnittlich entfallen auf einen Einwohner Hessens 191 Euro Grundsteuer B im Jahr. In den kreisfreien Städten sind es 258 Euro, in den kreisangehörigen Gemeinden 170 Euro. (Stand: 2019) Quelle: [Finanzministerium](#)

Link der Woche

Museum des Monats und Denkmal des Monats

Die beiden neuen Auszeichnungen „Museum des Monats“ und „Denkmal des Monats“ sollen ehrenamtliches Engagement würdigen und auf die kulturelle Vielfalt des Landes aufmerksam machen. Die Preise sind mit jeweils 1.000 Euro dotiert. Diese Seite stellt die Museen und Denkmäler vor.

Hessenbilder



„Pfungstadt zieht an!“ lautet das Motto des Hessentags, der 2023 in Pfungstadt stattfinden wird. Bild: Staatskanzlei

Impressum

Der Newsletter der Hessischen Landesregierung wird herausgegeben von:

Hessische Staatskanzlei
Georg-August-Zinn-Str. 1
65183 Wiesbaden

Verantwortlich:
Staatssekretär
Michael Bußer
Sprecher der Landesregierung

Redaktion:
Klaus Euteneuer